

Stadt/Gemeinde

Stadt Wiesloch

Wahlkreis (Nummer und Name)

37 Wiesloch

Wahlbekanntmachung

zur Landtagswahl am 14.03.2021 im Wahlkreis Nr. 37 Wiesloch

1. **Am 14.03.2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde ist in folgende 13 allgemeine Wahlbezirke und 7 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
00101	Gerbersruherschule (001-01)	Sporthalle Gerbersruhstr. 18, 69168 Wiesloch
00102	zfp, Psychiatrisches Zentrum Nordbaden (001-02)	Festhalle, Gebäude 27 Heidelberger Str. 1a, 69168 Wiesloch
00103	Schillerschule (001-03)	Aula, Zugang Uhlandstraße Schillerstr. 2, 69168 Wiesloch
00104	Schillerschule (001-04)	Turnhalle, Zugang Uhlandstraße Schillerstr. 2, 69168 Wiesloch
00105	Maria-Sibylla-Merian-Grundschule (001-05)	Haupteingang Joh.-Philipp-Bronner-Str. 41, 69168 Wiesloch
00106	Maria-Sibylla-Merian-Grundschule (001-06)	Mensa, hinterer Eingang Joh.-Philipp-Bronner-Str. 41, 69168 Wiesloch
00107	Ottheinrich-Gymnasium (001-07)	Haupteingang Gymnasiumstr. 1-3, 69168 Wiesloch
00108	Ottheinrich-Gymnasium (001-08)	Eingang Mensa Gymnasiumstr. 1-3, 69168 Wiesloch
00201	Pestalozzi-Schule Baiertal (002-01)	Eingang West, Foyer Schulstr. 1, 69168 Wiesloch
00202	Pestalozzi-Schule Baiertal (002-02)	Haupteingang, Raum 114 Schulstr. 1, 69168 Wiesloch
00203	Pestalozzi-Schule Baiertal (002-03)	Turnhalle Schulstr. 1, 69168 Wiesloch
00301	Mehrzweckhalle Schatthausen (003-01)	Haupteingang Birkenweg 17, 69168 Wiesloch
00401	Grundschule Frauenweiler (004-01)	Haupteingang Zeisigweg 1, 69168 Wiesloch

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Wahlergebnisses am 14.03.2021 zusammen

Uhrzeit
um 13:00 Uhr

Sitzungsraum
900-01 Marktstr. 15, Altes Rathaus, Bürgersaal

Sitzungsraum
900-02 Marktstr. 13, 1. UG, Flur

Sitzungsraum
900-03 Marktstr. 13, EG, Flur

Sitzungsraum
900-04 Marktstr. 13, EG, Bürgerbüro

Sitzungsraum
900-05 Marktstr. 13, 2. OG, Flur

Sitzungsraum
900-06 Marktstr. 13, 1. OG, Flur

Sitzungsraum
900-07 Marktstr. 13, 1. OG, Flur

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und vorzuzeigen sowie die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
- keine Kennzeichnung enthält,
- ganz durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten ist,
- eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Wiesloch, Bürgerbüro (Wahldienststelle), Marktstr. 13, 69168 Wiesloch einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelum-

schlag sowie einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle bis zum Ende der Wahlzeit abgegeben werden.

5. Der/Die **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer Behinderung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem/der Wahlberechtigten selbst getroffenen Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

6. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Wiesloch, den 02. März 2021

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

gez. Ludwig Sauer, Bürgermeister